

# ener|gate gasmarkt

Dr. Heiko Lohmann

inklusive Jahresreport Gas



Mediadaten

2019

gültig ab 1.1.2019

ener|gate  
con|energy gruppe

## CHARAKTERISTIK GASMARKT

Das Insiderwissen für Gasmarkt-Experten! Der ener|gate Gasmarkt liefert Fach- und Führungskräften der Gasbranche aktuelle Informationen und Hintergründe zum deutschen und internationalen Gasmarkt. Das Medium erscheint monatlich als hochwertige Printausgabe sowie als PDF-Version und erläutert fachkundig die wichtigsten Entwicklungen aus den Bereichen Markt, Recht, Politik und Unternehmen. Darüber hinaus bietet der ener|gate Gasmarkt Insiderinformationen wie Marktgerüchte und Personalien. Autor Dr. Heiko Lohmann gilt als anerkannter Experte und befasst sich seit Jahren intensiv mit den Fragestellungen des Gasmarkts.

## CHARAKTERISTIK JAHRESREPORT GAS

Mit dem ener|gate Jahresreport Gas erhalten Experten aus der Gasbranche einen kompakten Rückblick auf die wichtigste Marktentwicklungen des Jahres sowie einen Ausblick auf die kommenden Monate. Gasexperte und Insider Dr. Heiko Lohmann analysiert relevante Ereignisse aus Politik, Recht und Regulierung sowie zu Erzeugung, Infrastruktur und Handel. Darüber hinaus informiert der Report über Veränderungen in der Unternehmenslandschaft und zeichnet in Marktberichten Preisentwicklungen nach. Top-Entscheider aus der Branche nutzen den Jahresreport Gas als kompakte Jahreschronik sowie zur Einschätzung künftiger Marktentwicklungen. Branchenneulinge erhalten mit dem hochwertigen Printmedium einen gut verständlichen Einstieg in die Gas-Welt.

## WARUM SIE HIER WERBEN SOLLTEN

- ✓ Ihre Anzeige erscheint in einem hochwertigen redaktionellen Umfeld mit gefragten Insiderinformationen.
- ✓ Sie profitieren von der anerkannten Expertise des Autors
- ✓ Top-Entscheider der Gasbranche
- ✓ Ihre Werbung hat eine hohe Reichweite durch große Umläufe in Unternehmen

## GASMARKT TERMINE 2019

Ausgabe	Anzeigenschluss	Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
1/19	19.12.2018	19.12.2018	08.01.2019
2/19	28.01.2019	28.01.2019	06.02.2019
3/19	26.02.2019	26.02.2019	07.03.2019
4/19	28.03.2019	28.03.2019	08.04.2019
5/19	26.04.2019	28.04.2019	08.05.2019
6/19	28.05.2019	28.05.2019	07.06.2019
7/19	26.06.2019	26.06.2019	05.07.2019
8-9/19	28.08.2019	28.08.2019	11.09.2019 (DOPPELAUSGABE!)
10/19	26.09.2019	26.09.2019	08.10.2019
11/19	28.10.2019	28.10.2019	07.11.2019
12/19	27.11.2019	27.11.2019	06.12.2019
1/20	20.12.2019	22.12.2019	10.01.2020

## JAHRESREPORT GAS TERMIN 2019



Ausgabe	Anzeigenschluss	Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
Jahresreport 2019	18.11.2019	20.11.2019	06.12.2019 (nur deutsche Fassung)

## ANZEIGENFORMATE UND PREISE

### 1/1 Seite



Breite	210+3 mm
Höhe	297+3 mm
<b>Preis</b>	<b>2.900,- €</b>

### 1/2 Seite quer



Breite	210+3 mm
Höhe	148,5+3 mm
<b>Preis</b>	<b>1.775,- €</b>

### 1/2 Seite hoch



Breite	114+3 mm
Höhe	297+3 mm
<b>Preis</b>	<b>1.775,- €</b>

### 1/3 Seite quer



Breite	210+3 mm
Höhe	96+3 mm
<b>Preis</b>	<b>850,- €</b>

### 1/4 Seite quer



Breite	210+3 mm
Höhe	71+3 mm
<b>Preis</b>	<b>650,- €</b>

### Buchen Sie Ihr Kommunikationspaket!

Beispiel:

2 x 1/1 Seite Gasmarkt

1 x 1/1 Seite Jahresreport Gas

Kombipreis: **7.000 Euro** statt 8.700 Euro

Weitere Kombimöglichkeiten besprechen wir gern mit Ihnen!

Alle Preise zzgl. MwSt

### Bitte beachten Sie!

Aufgrund der klebegebundenen Weiterverarbeitung wird darauf hingewiesen, dass von einer Textgestaltung mit einem geringeren Abstand als 1,5 cm zum Seitenrand abgeraten wird.

**Gerne unterbreiten wir Ihnen ein individuelles Angebot bei Mehrfachschaltung.**

### Produktion:

- Offset-Druck
- Papier: Condat Digitalsilk
- Grammatik: Umschlag 250 g/m<sup>2</sup>, Inhalt 135 g/m<sup>2</sup>
- Farbprofil ISO Coated v2

### Dateiformate:

- druckaufgelöste PDF, EPS, TIFF
- Anzeigenbuchung und Datenübermittlung per E-Mail: [anzeigen@energate.de](mailto:anzeigen@energate.de)

### Sie planen eine crossmediale Kampagne im energiewirtschaftlichen Umfeld?

Nutzen Sie auch die anderen Publikationen aus dem energate-Fachverlag! Einen Überblick finden Sie unter [www.energate.de/werbung-anzeigen](http://www.energate.de/werbung-anzeigen). Oder ermitteln Sie mit unserem Online-Anzeigenkonfigurator direkt das ideale Werbeformat.

#### Anzeigenabteilung:

Sebastian Engels  
Sales Manager  
Werbung und Anzeigen  
Telefon: +49 201 1022-516  
E-Mail: [anzeigen@energate.de](mailto:anzeigen@energate.de)

Uwe Mark  
Telefon: +49 201 1022-542  
E-Mail: [anzeigen@energate.de](mailto:anzeigen@energate.de)

## VERLAGSANGABEN

#### Herausgeber:

ener|gate gmbh  
Norbertstr. 3-5  
D-45131 Essen  
Telefon: +49 201 1022-500  
Telefax: +49 201 1022-555  
E-Mail: [info@energate.de](mailto:info@energate.de)  
Webseite: [www.energate.de](http://www.energate.de)

#### Geschäftsführung:

Marc Hüther, Dirk P. Lindgens  
Amtsgericht Essen HRB 24811  
Ust-IdNr.: DE 212708862  
V.i.S.d.P.: Dr. Heiko Lohmann

#### Redaktion

Dr. Heiko Lohmann  
E-Mail: [lohmann@energate.de](mailto:lohmann@energate.de)  
Telefon: +49 30 882-4005

#### Aboverwaltung:

Telefon: +49 201 1022-500  
Telefax: +49 201 1022-555  
E-Mail: [kundenservice@energate.de](mailto:kundenservice@energate.de)

#### Satz:

con|energy agentur gmbh  
Norbertstraße 3-5  
D-45131 Essen  
Telefon: +49 201 1022-403  
E-Mail: [kulik@conenergy.com](mailto:kulik@conenergy.com)

#### Zahlungsbedingungen:

Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt, netto ohne Abzug.

Wir gewähren 15% Agenturrabatt.

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### Allgemeine Geschäftsbedingungen des enerlgate Fachverlages für Anzeigen und Fremdbeilagen

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel vor Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht oder nicht vollständig erfüllt, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so hat dieser, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, bei einem ihm eingeräumten Nachlass den Unterschiedsbetrag zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahmemenge entsprechenden Nachlass zu erstatten. Kann die Zeitschrift infolge höherer Gewalt (z.B. Krieg, Arbeitskämpfe oder sonstige nicht vorhersehbare Ereignisse) oder sonstiger Umstände, die der Verlag nicht zu vertreten hat, überhaupt nicht, nicht in vollem Umfang oder nicht rechtzeitig erscheinen, so ist der Auftrag zum nächst möglichen Zeitpunkt auszuführen. Kann eine spätere den Zweck nicht erreichen, kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten. Weitere Rechte, insbesondere Schadenersatzansprüche, stehen dem Auftraggeber in diesen Fällen nicht zu. Kann die Zeitschrift aus Gründen, die der Verlag zu vertreten hat, überhaupt nicht, nicht in vollem Umfang oder nicht rechtzeitig erscheinen, ist die Haftung des Verlages nach Maßgabe der Regelungen in Nr. 9 eingeschränkt.
5. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird in nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdrückhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf. Der Verlag ist berechtigt, Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich zu machen.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdenzügen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Nichtlieferung von Druckunterlagen erbindet ihn nicht von der Bezahlung bestellter Anzeigen. Der Verlag gewährleistet für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten und fordert für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen unverzüglich Ersatz. Reklamationen wegen mangelhaften Drucks von verspätet angelieferten Druckunterlagen kann der Verlag nicht akzeptieren.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzangabe, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzangabe erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit des Verlages, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen ist – außer bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten – ausgeschlossen. Die Haftung ist bei Fahrlässigkeit auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt. Eine weitergehende Haftung auf Schadenersatz ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeab-

züge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

11. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufende Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
13. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
14. Kosten für die Anfertigung bestellter Copyproofs und Reinzzeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
15. Ein Auflagenrückgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 20vH. sinkt. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verleger dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
16. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
17. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.

### Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) unleserlich geschriebene Anzeigentexte, telefonisch aufgebundene Anzeigen, telefonisch erteilte Korrekturen oder verstümmelte Telefaxübermittlung wird keine Gewähr für die Richtigkeit der Wiedergabe übernommen.
- b) Platzierungsbestätigungen gelten nur unter Vorbehalt und können geändert werden, soweit dies aus technischen Gründen erforderlich ist, eine Veröffentlichung der Anzeige in dem betreffenden Heft ansonsten nicht möglich wäre und der Zweck der Anzeige hierdurch nicht beeinträchtigt wird. In diesen Fällen kann der Verlag nicht haftbar gemacht werden.
- c) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Treffen beschädigte Druckunterlagen erst unmittelbar vor Drucklegung des Blattes beim Verlag ein, so hat der Auftraggeber die aus der erforderlichen Sonderbemühung des Verlages entstehenden Kosten zu tragen.
- d) Der Auftraggeber hat bei Wiederholungsanzeigen den richtigen Abdruck seiner Anzeigen unverzüglich bei Erscheinen zu überprüfen. Der Verlag erkennt Zahlungsminderung oder Ersatzansprüche nicht an, wenn bei Wiederholungen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass nach der Veröffentlichung eine unverzügliche Richtigstellung seitens des Auftraggebers erfolgt ist.
- e) Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein, dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
- f) Eine kostenfreie Stornierung von Anzeigen, Beifheften und Beilagen wird bis zu drei Wochen vor Beginn der vereinbarten Leistungserbringung gewährt. Wird diese Stornofrist nicht eingehalten, hat der Auftraggeber 30% des Nettoauftragswertes zuzüglich USt. zu zahlen. Nach Beginn der Leistungserbringung ist eine Stornierung ausgeschlossen.
- g) Bei Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Auftraggebers entfällt jeglicher Nachlass.
- h) Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen bekannt gewordene Daten werden mit Hilfe der EDV bearbeitet und gespeichert. Die Daten werden zu keinem anderen Zwecken als zu den Vertragszwecken verwendet (gemäß § 26 Absatz 1 und § 34 Absatz 1 Bundesdatenschutzgesetz).